

Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG)

Änderung vom ...

*Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,
beschliesst:*

I.

Der Erlass bGS [142.22](#) (Gesetz über die Pensionskasse AR; PKG), Stand 1. Januar 2014, wird wie folgt geändert:

Art. 17a (neu)

Einmalige Arbeitgebereinlage

¹ Die angeschlossenen Arbeitgeber leisten für ihre Versicherten per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten.

² Die gesamte Einlage beträgt maximal 6 Mio. Franken. Sie wird nach Massgabe der für ihre Versicherten resultierenden Vorteile auf die angeschlossenen Arbeitgeber verteilt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.